Redebeitrag Änderungsantrag zur Straßenbeleuchtung 27.05.2025

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,

sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen der WHU-Fraktion bringe ich heute einen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage der Verwaltung zur zukünftigen Vergabe und Neuausrichtung der öffentlichen Straßenbeleuchtung ab dem 01.01.2026 ein.

Denn was auf den ersten Blick wie ein technisches Thema erscheint, betrifft in Wahrheit einen Kernbereich kommunaler Verantwortung: die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum – und den verantwortungsvollen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen.

Straßenbeleuchtung ist mehr als nur Licht auf der Straße. Sie ist ein Garant für Sicherheit bei Nacht, ein Beitrag zum subjektiven Sicherheitsgefühl und eine sichtbare Leistung der öffentlichen Hand – und damit auch ein Vertrauensanker für die Menschen in unserer Gemeinde.

Mit dem ersten Teil des Beschlussvorschlags, die Straßenbeleuchtung ab 2026 im Rahmen einer Komplettvergabe ohne Vermögensübergang zu betreiben, sind wir einverstanden. Dies gibt uns als Gemeinde die nötige Flexibilität, sichert die Qualität des Betriebs und ermöglicht zugleich eine wirtschaftliche Planung.

Doch vor allem legen wir Wert darauf, dass der Betrieb nicht einfach irgendwie, sondern nach einem klaren, fachlich fundierten Konzept erfolgt – und genau deshalb fordern wir, vor der Ausschreibung ein Lichtkonzept nach DIN 13201-1 zu beauftragen.

Diese DIN-Norm ist keine bürokratische Spielerei – sie stellt sicher, dass jede Straße, jeder Gehweg und jeder Platz genau so beleuchtet wird, wie es die Nutzung und Verkehrsdichte erfordern – nicht zu viel, nicht zu wenig. Sie ermöglicht damit nicht nur Sicherheit, sondern auch Energieeffizienz und Umweltschutz – ganz konkret.

Denn jede unnötige Leuchte, jedes falsch gewählte Leuchtmittel bedeutet Energieverschwendung und vermeidbare Lichtemission – und damit auch Belastung für Mensch, Tier und Natur.

Die WHU-Fraktion möchte mit diesem Antrag die Grundlage dafür schaffen, dass unsere Straßenbeleuchtung künftig moderner, klimafreundlicher und gleichzeitig sicherer wird.

Wir sind überzeugt: Wer verantwortungsvoll plant, spart am Ende nicht nur Kosten, sondern gewinnt auch Vertrauen – das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger in eine Gemeinde, die vorausschauend und nachhaltig handelt.

Daher beantragen wir zusätzlich, folgende Ergänzung:

1. Vor Durchführung der Ausschreibung ist ein Lichtkonzept gemäß DIN 13201-1 zu beauftragen. Dieses dient als Grundlage für die Auswahl geeigneter Beleuchtungsklassen und ist wesentlicher Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag – für eine sichere, sparsame und zukunftsfähige Straßenbeleuchtung in unserer Gemeinde.

Vielen Dank.

Betreff: Neuvergabe der öffentlichen Straßenbeleuchtung ab 2026 – Erstellung eines Lichtkonzepts nach DIN 13201-1